



LAG Rheinisches Revier an Inde und Rur e.V. Projektbewertungsbogen	Projektname:	
	Antragssteller:	

Mindestkriterien (alle müssen zwingend erfüllt sein)							erfüllt	nicht erfüllt	
M1	Das Projekt dient zur Verwirklichung der in der RES beschriebenen Ziele								
M2	Formale Voraussetzungen sind erfüllt soweit vom RM erkennbar (Beschreibung, Förder-RL, Erlaubnisse ...)								
M3	Die (Ko-)Finanzierung mit durch die Bewilligungsbehörde anerkannten Mitteln ist gesichert								
M4	Die Realisierbarkeit sowie die Tragfähigkeit des Projekts wurden plausibel dargelegt								
HF	Nr	Beitrag zu den Handlungsfeldzielen	0 Punkte kein Beitrag	1 Punkt ein Beitrag	2 Punkte mehrere Beiträge	Punkte	Gewichtung	Summe	Summe
Regionale Kreisläufe	1.1	Regionale Wertschöpfungsketten und Vermarktung auf- und ausbauen	Kein Beitrag	Stärkung eines bestehenden oder Schaffung eines neuen Angebots	Stärkung oder Schaffung mehrerer Angebote	0	1	0	R
	1.2	Mehr Ressourceneffizienz in der Dorfentwicklung				0	1	0	
	1.3	Nachhaltiger Konsum durch nachhaltige Produktion und Vermarktungsstrukturen				0	1	0	
	1.4	Förderung von klimaschonender Mobilität				0	1	0	
Regionaler Zusammenhalt	2.1	Förderung von Kunst, Kultur und Bildung in der Region	Kein Beitrag	Stärkung eines bestehenden oder Schaffung eines neuen Angebots	Stärkung oder Schaffung mehrerer Angebote	0	1	0	R
	2.2	Nahversorgung durch multifunktionale Lösungen sichern				0	1	0	
	2.3	Dörfer im Umsiedlungsraum attraktiv & lebenswert erhalten				0	1	0	
	2.4	Förderung von Integration und Begegnung (inklusive digitaler Angebote) in der Region				0	1	0	
	2.5	Förderung der Wandlungsfähigkeit der Dörfer gegenüber (Klima)-Veränderungen				0	2	0	
Natur- und Landschaft	3.1	Sicherung & Inwertsetzung des kulturellen Erbes	Kein Beitrag	Stärkung eines bestehenden oder Schaffung eines neuen Angebots	Stärkung oder Schaffung mehrerer Angebote	0	1	0	
	3.2	Förderung des nachhaltigen/ sanften Tourismus				0	1	0	
	3.3	Revitalisierung & In-Wert-Setzung der Bergbaufolgelandschaft				0	1	0	



LAG Rheinisches Revier an Inde und Rur e.V. Projektbewertungsbogen			Projektname:						
			Antragssteller:						
Na Kultu	3.4	Schutz von Arten & Biotopen in der Natur- und Kulturlandschaft		Angebots		0	1	0	R
				Beitrag zu Handlungsfeldzielen					0
R	Beitrag zur Entwicklung von Resilienz		0	1	2				
Resilienz-Ziele	R1	Umwelt- und sozialverträglich wirtschaften zur Gemeinwohlförderung	Kein Beitrag	Erzielt Punkte in 1 Ziel der Gemeinwohlbilanz	Erzielt Punkte in 2 Zielen der Gemeinwohlbilanz	0	1	0	
	R2	Langfristige Lösung (durch das Projekt), Werterhalt durch flexible Mehrfachnutzungen und veränderbare Nutzungsmöglichkeiten in späterer Zukunft		mind. 25% der Fläche/ Einrichtung/ An-schaffung kann mehr-fach genutzt werden und/oder einfach für spätere andere Nut-zungen verändert werden	mind. 50%	0	1	0	
	R3	Weiterverwendung von Ressourcen wird eingeplant (circular economy)			Konzept zur Weiterverwendung verwendeter Ressourcen plausibel dargelegt	0	1	0	
	R4	Gemeinnützige Nutzungen vorsehen		ja		0	1	0	
	R5	Barrierefreiheit für motorische, sensorische und kognitive Einschränkungen		1 Aspekt	min. 2 Aspekte	0	1	0	
	R6	Inklusive und gerechte (Weiter-) Bildung, insbesondere zur nachhaltigen Entwicklung, ermöglichen		Schaffung min. 1 Bildungsangebots	Schaffung min. 1 Bildungsangebotes inklusive nachhaltiger Entwicklung	0	1	0	



LAG Rheinisches Revier an Inde und Rur e.V. Projektbewertungsbogen		Projektname:							
		Antragssteller:							
	R7	Anteil erneuerbarer Energie im Verbrauch erhöhen		70%	100%	0	1	0	
	R8	Anteil nachwachsender Ressourcen erhöhen, nicht nachwachsende Ressourcen & primäre Rohstoffe schonen		Ansätze sind erkennbar	hoher Anteil an Produkten, die primäre & nicht nachwachsende Rohstoffe schonen	0	1	0	
	R9	Nachhaltiger Flächenverbrauch oder Dorffinnenverdichtung		sparsamer Flächenverbrauch, teils bereits versiegelte Flächen, kleine Aufwertungen	Mehrfachnutzung, kein neuer Flächenverbrauch	0	1	0	
	R10	Treibhausgase reduzieren oder binden		einzelne THG-arme Alternativen bei Material & Projektumsetzung wurden genutzt	THG-Emission liegt messbar unter Kreis-Durchschnitt	0	1	0	
						Beitrag zu Resilienz-Zielen			0



LAG Rheinisches Revier an Inde und Rur e.V. Projektbewertungsbogen			Projektname:					
			Antragssteller:					
Nr	Allgemeiner Beitrag	0 Punkte kein Beitrag	1 Punkt geringer Beitrag	2 Punkte hoher Beitrag/ mehrere Beiträge	Punkte	Gewichtung	Summe	
A1	Regionale Wirkung	Kein Beitrag	positive Wirkung für mind. 3 Kommunen in der Region	positive Wirkung für mind. 7 Kommunen in der Region	0	3	0	
A2	Regionale Identität		ein Alleinstellungsmerkmal oder Potenzial der Region wird gestärkt	mind. 3 Alleinstellungs-merkmale oder Potenziale der Region werden gestärkt	0	1	0	
A3	Innovation, Modellhaftigkeit & Übertragbarkeit		Verfahren, Produkt oder Projekt ist in der Region innovativ, d.h. es ist neuartig bzw. zukunftsweisend	Verfahren, Produkt oder Projekt ist innovativ & übertragbar und hat regionsübergreifenden Beispielcharakter	0	1	0	
A4	Kooperation verschiedener regionaler Akteure		mind. zwei regionale Akteure, Akteursgruppen oder Kommunen arbeiten in der Projektentwicklung und -umsetzung zusammen	mind. 4 regionale Akteure, Akteurs-gruppen oder Kommunen arbeiten in der Projektentwicklung und -umsetzung zusammen	0	1	0	
A5	Bottom-Up-Ansatz		Projektentwicklung geht aus einer Initiative von ehrenamt-lich tätigen Bürgern hervor	Projektentwicklung und Durchführung gehen von ehrenamtlich tätigen Bürgern aus	0	2	0	
A6	Netzwerkbildung in der Region		Bildung eines lokalen oder kommunalen Netzwerkes ist in der Projektskizze dargestellt	Bildung eines regionalen Netzwerkes (in der ganzen LEADER-Region) ist in der Projektskizze dargestellt	0	1	0	
A7	Verstetigung & Dauerhaftigkeit		konkrete Verstetigungs-maßnahmen sind in der Projektskizze entwickelt	Dauerhaftigkeit ist langfristig sichergestellt (evtl. LOI oder Vertrag)	0	1	0	
Allgemeiner Beitrag							0	
erforderliche Mindestpunktzahl = 17							Übertrag: Beitrag zu den Handlungsfeldzielen	0
							Beitrag zu den Resilienz-Zielen	0
Projektbewertung GESAMT							0	



Anleitung zur Nutzung der LEADER-Bewertungsmatrix im Rheinischen Revier 2023

Unsere Bewertungsmatrix scheint auf den ersten Blick sehr umfangreich zu sein. Sie ist es deshalb, weil Ihre Projekte so unterschiedlich und ideenreich sind. Wir möchten Ihren vielfältigen Projektideen Angebote machen, sie im Hinblick auf unsere Entwicklungsziele zu bewerten. Vor allem möchten wir Sie anregen, darüber nachzudenken, wie Sie Ihr Projekt eventuell noch verbessern könnten.

Die Bewertungsmatrix teilt sich in 4 Kapitel:

1. Mindestkriterien M1- M4
2. Beitrag zu Handlungsfeldzielen HF 1.1- HF 3.4
3. Beitrag zur Entwicklung von Resilienz R 1-10
4. Allgemeiner Beitrag A1-7

Die Mindestkriterien müssen alle erfüllt sein. Ist eins davon nicht erfüllt, darf keine weitere Bewertung vorgenommen werden. Der Bewerber hat die Möglichkeit, sein Projekt und seine Projektskizze mit Hilfe des Regionalmanagement zu überarbeiten und sich erneut zu bewerben.

Insgesamt könnten 70 Punkte vergeben werden. Nicht jedes Kriterium kann auf alle Projekte angewendet werden, weil sie so unterschiedlich sind. Daher ist die Mindestpunktzahl, die notwendig ist, um ausgewählt zu werden, ein geringer Anteil der Gesamtpunktzahl, nur 17 Punkte (=25%).

Neu sind die Resilienz-Kriterien und werden daher hier genauer betrachtet.

Alle Bewertungskriterien beziehen sich auf die Durchführung und Auswirkungen Ihres Projektes.

Beiträge zu den Handlungsfeldzielen

Der Beitrag zu den Handlungsfeldzielen summiert alle Punkte, die in den Handlungsfeldzielen erreicht wurden. Nicht mitberechnet werden die Punkte, aus den 4 Handlungsfeldzielen HF 1.3, HF 2.2, HF 2.5 und HF 3.4, da diese als Resilienz-Ziele verstanden werden und bei den Resilienz-Zielen summiert werden. Sie sind mit einem ‚R‘ markiert.

Beiträge zu den Resilienz-Zielen

R1 Umwelt- und sozialverträglich wirtschaften zur Gemeinwohlförderung

Beim Kriterium des Gemeinwohls beziehen wir uns auf ein bereits bestehendes Bewertungssystem, den ‚ecogood business canvas‘. Diesen haben wir, um Doppelungen mit schon vorhandenen Kriterien in unserer Matrix zu vermeiden, reduziert. Siehe Anhang.

R3 Weiterverwendung von Ressourcen wird eingeplant (circular economy)

Die Wiederverwendung von Materialien ist alt und gleichzeitig neu. Sie wird zunehmend professionalisiert. Plattformen zum Handel mit Bauteilen entstehen, ein erster Baumarkt gebrauchter Bauteile ist eröffnet. Leider schließt die LEADER-Richtlinie die Förderung gebrauchter Gegenstände aus. Nicht ausgeschlossen sind aber neue Produkte, die aus recycelten Stoffen hergestellt wurden.





Wir wollen positiv bewerten, wenn Ihr Konzept eine Wiederverwendung Ihrer Bauteile ermöglicht. Dies setzt eine Demontagefähigkeit voraus. D.h. Verbindungen müssen wieder lösbar sein, z. B. Holzständerbauweise und dürfen nicht verklebt sein.

Oder Sie verwenden Produkte, die vom Unternehmen nach dem ‚cradle to cradle‘-Prinzip zurückgenommen werden und im Unternehmen wiederverwertet werden.

Sie selbst können Ihre Baumaterialien auch in eine Materialdatenbank stellen, z.B. Madaster oder die EPEA Material- und Produktdatenbank.

Welche Maßnahmen sehen Sie vor, um eine Weiter-/Wiederverwendung von Ressourcen zu ermöglichen?

R5 Barrierefreiheit für motorische, sensorische und kognitive Einschränkungen

Barrierefreiheit gibt es nicht nur für Rollstuhlfahrer, wo ein schwellenloser Zugang wesentlich ist. Es können auch Haltegriffe nötig sein u.v.m. Sensorische Barrierefreiheit bezieht sich auf Einschränkungen der Sinne, vor allem Sehen und Hören. Hier sind starke Farbkontraste hilfreich oder die Möglichkeit, sich Texte vorlesen zu lassen oder die Lautstärke anpassen zu können. Bei kognitiver Barrierefreiheit geht es um Verständlichkeit von Inhalten. Gibt es einen Text auch in einfacher Sprache oder in kindlicher Sprache? Kann der Inhalt mit Bildern erklärt werden?

Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um in einem oder mehreren Aspekten Barrierefreiheit herzustellen?

R7 Anteil erneuerbarer Energie im Verbrauch erhöhen

So gut wie alle Projekte verbrauchen Energie. Falls Sie nicht in der glücklichen Lage sind, Ihren Strom selbst zu produzieren, können Sie uns den Nachweis über Ihren Verbrauch regenerativer Energie durch einen Vertrag mit einem Anbieter regenerativer Energien erbringen.

R8 Anteil nachwachsender Ressourcen erhöhen, nicht nachwachsende Ressourcen & primäre Rohstoffe schonen

Bitte überlegen Sie, welche Ressourcen Ihr Projekt verbrauchen wird. Gibt es Alternativen aus nachwachsenden Ressourcen?

Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um nicht nachwachsende Ressourcen durch nachwachsende Ressourcen zu ersetzen? Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um den Ressourcenverbrauch zu reduzieren?

R9 Nachhaltiger Flächenverbrauch oder Dorffinnenverdichtung

Das Kriterium „Nachhaltiger Flächenverbrauch“ bezieht sich nur auf Projekte, die auch Flächen in Anspruch nehmen. Eine Machbarkeitsstudie z. B. verbraucht keine Fläche, kann hier also auch nicht sparsam sein und auch nicht punkten. Ein Hinweisschild allein verbraucht ebenfalls keine Fläche. Soll um das Schild herum aber eine Fläche gepflastert werden und eine Sitzgruppe aufgestellt werden, wo vorher eine Wiese war, stellt sich die Frage schon.

Können Sie auf bereits versiegelte Flächen (sogen. Brownfields) ausweichen und diese sogar durch eine wasserdurchlässige und vegetationsfreundliche Oberfläche ersetzen?

Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um Ihren Flächenverbrauch zu minimieren?

R10 Treibhausgase reduzieren oder binden

Hier überlegen Sie bitte, wo in Ihrem Projekt Treibhausgase (THG) frei werden. Für unsere Betrachtung interessant ist im wesentlichen CO₂, das vor allem bei Verbrennungsvorgängen entsteht.

Sie müssen z.B. viele Kilometer mit dem Auto zurücklegen, um Ihr Projekt umzusetzen. Wie werden Ihre Räume beheizt? Oder die Produkte und Materialien, die sie verwenden wollen, weisen in der Herstellung einen hohen Energiebedarf auf oder sie haben einen sehr weiten Weg zurückgelegt, um zu





Ihnen zu gelangen. Können Sie andere Produkte verwenden? In Holz z.B. sind THG gebunden, wäre das eine Alternative für Ihre Zwecke?

Für die Berechnung der THG-Emissionen verschiedener Energieträger benutzen wir die Methode des Bundesumweltamtes <https://secure.umweltbundesamt.at/co2mon/co2mon.html>.

Hier kann man den CO₂-Fußabdruck für Haushalte berechnen: wwf-Klimarechner

<https://www.wwf.de/themen-projekte/klima-energie/wwf-klimarechner>

Als Referenzwerte nehmen wir die Werte für Verkehr bzw. Haushalte & Kleinverbraucher aus dem „Regionalisierten THG-Emissionsinventar des Kreis Düren“ des LANUV 2017. Es sind im Moment die am genauesten für unsere Region erhobenen Daten. Wir werden sie kontinuierlich aktualisieren.

Referenzwert Haushalt & Kleinverbraucher: 2,12 t CO₂eq pro Kopf pro Jahr

Referenzwert Straßenverkehr: 1,94 t CO₂eq pro Kopf pro Jahr

Emissionen aus Mobilität mit Verbrennungsmotoren lassen sich berechnen mit Hilfe der

Aktivitätsrate x Emissionsfaktor:

Benzin: L/100 km x 23,8 = xx gCO₂/km

Diesel: L/100 km x 26,5 = xx gCO₂/km

Durch welche Maßnahmen können Sie den Ausstoß von THG vermeiden oder reduzieren?

Beratung

Zu R3 Circular Economy, R8 Nachwachsende Ressourcen, R9 Flächenverbrauch und R10 Treibhausgase können Sie sich beraten lassen. Im Fall eines Bauprojektes (Neu,- Umbau oder Sanierung) steht Ihnen die Faktor-X Agentur in Inden www.faktor-x.info/ gerne zur Seite.

Über Ihre Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge zur Bewertungsmatrix und den Erläuterungen freuen wir uns. Wir sind jederzeit bereit uns zu verbessern.

In die Entstehung der Bewertungsmatrix sind folgende Ziele, Kriterien und Studien eingeflossen:

- ❖ SDGs international und für Deutschland
- ❖ Thomas Rau „Material Matters“
- ❖ „Resilienz und Landentwicklung Pfadwechsel: Vitalität und Anpassungsfähigkeit in ländlich geprägten Kommunen Bayerns Integration des Resilienzkonzepts in ELER-Maßnahmen für die Förderperiode 2023 -2027“, art, regionalENTWICKLUNG appel + kummer, KlimaKom 2021
- ❖ „Ländliche Entwicklung in Bayern: Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung Vitalitäts-Check und Innenentwicklung“; Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung Bereich Zentrale Aufgaben
- ❖ „RESILIENZ UND LANDENTWICKLUNG, Pfadwechsel: Vitalität und Anpassungsfähigkeit in ländlich geprägten Kommunen Bayerns stärken“; KlimaKom, Universität Bayreuth Abt. Stadt- u. Regionalplanung 2019
- ❖ „Zeit für den Kurswechsel: hin zu einer klimagerechten, ressourcenleichten Gesellschaft“; Wuppertal Institut 2021
- ❖ „Nachhaltigkeitsfilter für öffentliche Fördermittel, Leitfaden zur Anwendung der EU-Taxonomie“, WWF und Wuppertal Institut 2020
- ❖ „Methodische Konzeption einer regionalen Ressourcenwende für das Rheinische Revier“; Prognos und Wuppertal Institut 2022
- ❖ „Treibhausgas-Emissionsinventar NRW“; LANUV- Fachbericht 107, 2021
- ❖ „Ecogood Business Canvas“ und sein Leitfaden; EBC-Entwicklungsteam 2022
- ❖ Und viele Vorträge, Präsentationen und Gespräche. Vielen Dank an meine Gesprächspartner, die sich viel Zeit dafür genommen haben!



Anleitung für eine Gemeinwohl-Prüfung von LEADER-Projekten

Wir verwenden zur Sensibilisierung und Unterstützung für das Thema Gemeinwohl-Orientierung Ihres Projektes den Ecogood business canvas. Wir haben ihn nochmal an unsere restliche Bewertungsmatrix angepasst, damit es nicht unnötige Dopplungen gibt. Sie sind im jeweiligen Feld mit dem Kürzel unserer Bewertungsmatrix genannt. Zur Bewertung anhand von Gemeinwohlaspekten verbleiben hier nur noch die **FETT** gedruckten Aspekte. **Wenn Sie zum jeweiligen Aspekt im/ mit dem Projekt eine positive Wirkung erzielen, beschreiben Sie es uns kurz und prägnant.**

In aller Regel richten sich Ihre Aktivitäten an andere Menschen oder Sie arbeiten mit anderen Menschen zusammen oder Sie arbeiten für andere Menschen. Sie werden hier „Berührungsgruppen“ genannt. Die untenstehenden Fragen beziehen sich immer nur auf die Kontakte oder Auswirkungen durch das Projekt, mit dem Sie zu uns kommen.

LEITFRAGEN:

- Welche Felder in der folgenden Gemeinwohl-Matrix spricht das LEADER Projekt positiv an?
- Wie stiften Sie durch Ihre gemeinwohl-orientierte Arbeit und durch die Umsetzung der vier Gemeinwohl-Werte einen Nutzen/ Mehrwert für Ihre Berührungsgruppen?
- Wie machen Sie das konkret und wie arbeiten Sie mit Ihren Berührungsgruppen zusammen?
 - o Alternativen: Wie könnte die beabsichtigte Wirkung noch erreicht werden?
 - o Wie ist der Ressourceneinsatz des LEADER Projekts im Vergleich zu den Alternativen?
- Wo gibt es Risiken für negative Auswirkungen auf die Berührungsgruppen? (negativ = das Gegenteil der Gemeinwohl-Werte)
 - o Haben die Alternativen mehr oder weniger Risiken von negativen Auswirkungen?
- Welche Felder bleiben leer?
- Ergibt sich daraus eine Win-Win-Win-Win ...-Situation, möglichst ohne Verlierer?

Den vollständigen Leitfaden zum ecogood business canvas finden Sie hier: <https://germany.ecogood.org/umsetzung/start-ups/>

Wenn Sie sich tiefer mit dem Thema befassen möchten und Beratung wünschen, finden Sie hier den/ die richtige/n Berater*in:

<https://germany.ecogood.org/service/vortraege-referentinnen/>

Berührungsgruppen von		Gemeinwohl-Werte			
		Menschenwürde	Solidarität und soziale Gerechtigkeit	Ökologische Nachhaltigkeit	Transparenz und Mitbestimmung
kommunalen Projekten	zivilgesellschaftlichen oder kommerziellen Projekten				
Lieferant*innen		HF1.1: regional			
Finanz-Partner*innen		Umgang der Geldgeber mit ihren Mitarbeitern, Kunden oder Vermögen	R4: Gemeinnützigkeit Bietet Geldgeber ideale Hilfe, Netzwerk, Beratung für Projekt/ Akteure?	Ökologische Nachhaltigkeit des Wirtschaftens des Geldgebers	Möchte Geldgeber im Projekt mitbestimmen? Wie ist Mitbestimmung im Unternehmen?
Politische Führung, Mitarbeiter*innen, Ehrenamtliche	Mitarbeiter*innen, Ehrenamtliche	Haben Sie Angestellte? Wie sind die Arbeitsbedingungen?	Faire Löhne; Vereinbarkeit Beruf-Familie, betriebl. Altersversorgung ...		
Bürger*innen und Wirtschaftstreibende	Kund*innen, Partnerunternehmen und Mitbewerber am Markt	HF1.1: Kriterium: regional HF2.2: Nahversorgung	A4: Kooperationen Soziale Gerechtigkeit (zB sozial gestaffelte Gebühren, Beiträge, Preise)	HF1.2: Ressourcen-Effizienz in der Dorfentwicklung HF1.4: Klimaschonende Mobilität R3: circular economy	A4: Kooperation A5: Bottom-Up Ansatz A6: Netzwerk Transparenz: Vor allem der Entscheidungen!
Gesellschaftliches Umfeld: Staat, NGOs, Kooperations-Partner, Nachbar-Gemeinden, Region		HF2.1: Kunst, Kultur, Bildung in der Region HF2.3: Umsiedlungsraum attraktiv HF3.1: kulturelles Erbe	HF2.4. Integration und Begegnung Welche Regel geben Sie sich, falls Sie sehr gute Gewinne erzielen?	HF1.3: NH Produktion und Vermarktung HF2.5. Wandlungsfähigkeit ggü. Veränderungen HF3.2: sanfter Tourismus HF3.3: Revitalisierung Bergbaufolgeland HF3.4: Arten u Biotop-Schutz	

Werte-Verständnis aus den Arbeitsunterlagen der Gemeinwohl-Ökonomie

Für zivilgesellschaftliche oder kommerzielle Projekte

Menschenwürde

Menschenwürde bedeutet für uns, dass jedes menschliche Wesen an sich wertvoll, schützenswert und einmalig ist, unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht und anderen Merkmalen. Der Mensch und letztendlich jedes Lebewesen hat eine Existenzberechtigung, verdient Wertschätzung, Respekt und Achtung. Das menschliche Individuum steht dabei über jeder Sache und Vermögenswerten. Der Mensch steht im Mittelpunkt. Die Menschenwürde ist unabhängig von der Verwertbarkeit der menschlichen Arbeitskraft und „unantastbar“.

Solidarität und Gerechtigkeit

Solidarität und Gerechtigkeit sind zwei nahestehende Werte, deren Gemeinsamkeit in Empathie, Wertschätzung und Mitgefühl mit anderen sowie im Recht auf Chancengleichheit liegt.

Beide Werte zielen darauf ab, Ungerechtigkeit zu reduzieren, Verantwortung zu teilen und eine Balance zwischen Stark und Schwach herzustellen.

Solidarität ...

- spiegelt den Anspruch wider, allen Menschen zumindest eine Grundausstattung an Chancen zu bieten und niemanden untergehen zu lassen.
 - äußert sich in gegenseitiger und uneigennütziger Hilfestellung bei Notlagen bzw. zur Überwindung schwieriger Situationen sowie in freiwilliger Kooperation miteinander.
 - mündet unter Umständen auch in einer konkreten Gemeinschaftsverpflichtung und -haftung. Das Kollektiv übernimmt dabei Verantwortung für Schwächere.
 - basiert auf einem Zusammengehörigkeitsgefühl, das aus Sicht der GWÖ als Verbundenheit mit Menschen verstanden wird, und nicht in einer Abgrenzung zu anderen Gruppen, wie es historisch oftmals verstanden wurde.
- Gerechtigkeit ...
- beschreibt eine Zielvorstellung, bei der es eine angemessene Verteilung von Gütern, Ressourcen, Macht sowie auch Chancen und Pflichten gibt.
 - wird über soziale Mechanismen hergestellt, wie eine gerechte Ordnung von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat. Im Idealfall sind diese institutionalisiert, d.h. in einer Rechtsordnung verankert. Handlungen, die Gerechtigkeit herstellen sollen, sind daher zumeist nicht ausschließlich freiwillig gesetzt.

Ökologische Nachhaltigkeit

Ökologie betrachtet die Beziehungen der Lebewesen zu ihrer Umwelt, welche gleichzeitig ihre Lebensgrundlage darstellt. Durch die Eingriffe des Menschen ist diese massiv bedroht. Unternehmen sind besonders gefordert, ihren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Diese soll den Bedürfnissen der heutigen Generation entsprechen, ohne die Möglichkeit künftiger Generationen zu gefährden, ihre Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.

Die Nachhaltigkeit von Produkten und Dienstleistungen kann nur dann bewertet werden, wenn der gesamte Lebensweg betrachtet wird. Darunter verstehen wir aufeinanderfolgende Stufen eines Produktsystems – von der Rohstoffgewinnung oder Rohstoffherzeugung (A3) über die Entwicklung, Herstellung oder Verarbeitung im Unternehmen bis zur Lieferung (E3), zur Verwendung durch die Kund*innen und der endgültigen Beseitigung des Produktes (D3). Für Dienstleistungen kann ein analoger Lebensweg definiert werden.

Ökologische Nachhaltigkeit kann durch gezielte Investitionen verbessert werden und ist dann oft auch mit sozialen Veränderungen verbunden. Bei B3 werden daher (im Gegensatz zu den anderen Themen der ökologischen Nachhaltigkeit) sowohl der ökologische als auch der soziale Aspekt der Investitionen betrachtet.

Transparenz und Mitentscheidung

Transparenz ist eine Voraussetzung, damit mündige Berührungsgruppen mitentscheiden können. Unter Transparenz ist die Offenlegung aller für das Gemeinwohl bedeutender Informationen zu verstehen, insbesondere der kritischen Daten wie z.B. der Protokolle der Führungsgremien, der Gehälter, der internen Kostenrechnung, der Entscheidungen über Einstellungen und Entlassungen etc.

Mitentscheidung beinhaltet die Mitwirkung der jeweiligen Berührungsgruppe an den Entscheidungen, vor allem bei jenen, die sie selbst betreffen. Die Betroffenen sollen zu Beteiligten gemacht und so weit wie möglich involviert werden. Dabei gibt es unterschiedliche Abstufungen von Anhörung und Konsultation über ein Vetorecht bis hin zu gemeinsamen konsensualen Entscheidungen.

Für kommunale Projekte

Menschenwürde und Rechtsstaatsprinzip

Die Würde des Menschen ist die ethische Grundlage seiner persönlichen Freiheit. Das Prinzip des Rechtsstaates verpflichtet die Behörden dazu, die Menschenrechte zu achten und faire Verfahren zu befolgen.

- Die Gemeindebehörden müssen die individuellen Rechte ihrer Gemeindegänger*innen achten und schützen. Kollektive Interessen berechtigen nicht dazu, Rechte von einzelnen Personen zu übergehen.

Solidarität und Gemeinnutz

Die Gemeinde ist verpflichtet, im öffentlichen Interesse zu handeln. Dazu muss die Gemeinde definieren, was sie darunter versteht. Was ist ein gemeinsamer Nutzen? Was heißt Solidarität? Auf diese Fragen muss die Gemeinde zusammen mit Partner*innen wie anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden, NGOs oder Unternehmen Antworten finden.

- Die Gemeinde muss ihre eigenen Interessen mit jenen ihrer Partner*innen in Einklang bringen. Das kann bedeuten, ihren Eigennutz hintanzustellen, um den gemeinsamen Nutzen aller Beteiligten zu optimieren.

Ökologische Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung

Die Gemeinde achtet darauf, dass die Auswirkungen ihres Handelns für die Umwelt langfristig tragbar sind. Dazu ist die Gemeinde durch das ethische Prinzip der Nachhaltigkeit und ihre rechtliche Umweltverantwortung verpflichtet.

- Die Gemeinde muss eine positive Ökobilanz all ihrer Tätigkeiten anstreben. Das kann bedeuten, dass der Verbrauch natürlicher Ressourcen begrenzt werden muss.

Soziale Gerechtigkeit und Sozialstaatsprinzip

Die Gemeinde verpflichtet sich zum Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit sowie zum Sozialstaatsprinzip. Bei allen Handlungen, die einen Nutzen versprechen, ist die Frage zu stellen, ob das Ergebnis auch jenen zumutbar ist, die davon weniger oder gar nicht profitieren.

- Die Gemeinde muss das Ergebnis des Marktes, welcher Kapital und Leistung belohnt, durch eine zwischenmenschliche Gerechtigkeit korrigieren. Das kann bedeuten, dass Schwächere bevorzugt behandelt werden.

Von Transparenz und Mitbestimmung zur Demokratie

Die ethischen Prinzipien der Transparenz und Mitbestimmung sowie das Staatsprinzip der Demokratie verpflichten die Gemeinde, Betroffene zu Beteiligten zu machen.

- Die Gemeinde ist aufgerufen, in all ihrem Handeln die angemessene Form von Partizipation der Betroffenen zu schaffen und zu pflegen.
- Diese Werte und Staatsprinzipien sind gegenüber allen Berührungsgruppen der Gemeinde zu beachten.